



Herr Methling, Vorsitzender des PV RR zu TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Gäste,

ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer diesjährigen Verbandsversammlung. Wie Sie aus der Einladung erkennen und im Foyer bemerken konnten, begeht der Planungsverband Region Rostock, neben einer Reihe weiterer Institutionen im Land Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr sein **25-jähriges Jubiläum**. Ein solches Jubiläum sollte aus unserer Sicht nicht unerwähnt bleiben. Es soll heute Nachmittag aber nicht den Anlass bieten, um lang und breit in die Vergangenheit zurück zu blicken. Im Vorstand haben wir uns ausdrücklich dafür ausgesprochen mit einem etwas reichhaltigeren Buffet unseren Dank insbesondere an Sie - liebe Verbandsvertreterinnen und -vertreter - zu richten. Viele von Ihnen wirken bereits seit vielen Jahren aktiv bei der Arbeit des Verbandes mit. Jeder von Ihnen hat zurückliegend in der Verbandsversammlung wichtige und auch eine Reihe von konfliktträchtigen Entscheidungen treffen müssen. Und auch in der Zukunft werden wir gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung der Regiopolregion Rostock in unseren Aufgabengebieten tragen und dafür wünsche ich uns allzeit einen wachen Verstand und auch den notwendigen Mut. Dank und Hochachtung gilt dem Planungsausschuss und dem Verwaltungs- und Prüfungsausschuss, die sich mit Vielzahl von fachlichen Herausforderungen zu beschäftigen hatten und auf deren Arbeit sich im Vorstand verlassen werden konnte.

Lassen Sie mich heute wie gewohnt auf wesentliche Entwicklungen im vergangenen Jahr, auf den Stand der laufenden Arbeiten und auf neu anstehende Aufgaben eingehen.

Beginnen möchte ich mit einem Thema, welches viele von Ihnen sicher als einen Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung erwartet haben. Und damit meine ich die **Fortschreibung** des Regionalen Raumentwicklungsprogramms **im Fachkapitel Energie** und hier insbesondere die Festlegung von geeigneten Gebieten für die Windenergie. Zur Festlegung neuer und zur Anpassung bereits bestehender Gebiete für Windenergieanlagen hatten in den vergangenen

Jahren mehrere Entwürfe öffentlich ausgelegt. Diese sind nun zu einem abschließenden Entwurf zusammenzuführen, der dann nochmals ausgelegt muss. Eigentlich waren wir soweit vorbereitet, Ihnen diesen überarbeiteten Entwurf heute auch vorlegen zu können. Sie erinnern sich, dass es insbesondere Belange des Artenschutzes waren - hier konkret bezüglich der Großvogelarten - die aufgrund widersprüchlicher Informationen und Anforderungen eine Fertigstellung des Entwurfes bisher verhindert haben. Sie erinnern sich bestimmt auch, dass wir vor zwei Jahren gemeinsam entschieden hatten, zunächst Klarheit über die tatsächlichen Vorkommen bestimmter Vogelarten – insbesondere der Greifvögel – zu schaffen. Die entsprechenden Untersuchungen wurden daraufhin durchgeführt und von der Geschäftsstelle gemeinsam mit den Naturschutzbehörden ausgewertet. Die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Flächenauswahl müssen mindestens für einen Planungszeitraum von etwa zehn Jahren Gültigkeit haben. Das heißt: Es darf nicht sein, dass jeder Greifvogel, der sich später bei einem festgelegten Vorranggebiet neu ansiedelt, die Ausnutzung dieses Gebietes dann doch wieder verhindern kann. Ein Thema – mit dem einige durchaus komplizierte rechtliche Fragen verbunden sind – haben wir bisher keine abschließende Einigung mit der obersten Naturschutzbehörde erzielen können. Das Energieministerium in seiner Eigenschaft als oberste Landesplanungsbehörde will zu den rechtlichen Fragen des Artenschutzes weitere Gespräche mit dem Umweltministerium führen. Die drei anderen Planungsverbände in Mecklenburg-Vorpommern sind aktuell mit ähnlichen Problemen und Unsicherheiten konfrontiert. Unserem Vorstand wurde deshalb empfohlen und ist diesem gefolgt, die Vorlage des Entwurfes nochmals zurückzustellen und zunächst die weiteren Abstimmungen zwischen den beiden Ministerien abzuwarten, sodass Sie heute keine Beratung über den Entwurf zur RREP-Fortschreibung auf der Tagesordnung finden. Wir werden dieses Thema im nächsten Jahr wieder aufgreifen.

Auf der Zielgeraden befinden sich aktuell die Vorarbeiten für die **Fortschreibung** des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zu den **landesweit und regional bedeutsamen Industrie- und Gewerbestandorten**. Während alle erforderlichen Informationen für die Gebiete Bentwisch und Güstrow Ost bereits seit geraumer Zeit vorliegen, soll die Grundlagen-erarbeitung für drei weitere Gebiete in Kürze abgeschlossen werden. Im Gebiet Dummerstorf erfolgen die Arbeiten im Zuge des Flächennutzungsplans, in den Gebieten Seehafen Rostock Ost und West ist ein umfangreiches Fachgutachten kurz vor der Fertigstellung. Bemerkenswert ist, dass noch bevor im Regionalplan überhaupt weitergehende Festlegungen getroffen werden, in Bentwisch und Dummerstorf bereits die Aufstellung von B-Plänen in den Gebieten erfolgt. So konnte bereits im Oktober dieses Jahres in Dummerstorf der erste Spatenstich für die Ansiedlung des Logistikzentrums von NORMA gemacht werden. Dies zeigt deutlich, dass es aktuell einen Bedarf

an gewerblichen und industriellen Entwicklungsflächen im Raum Rostock gibt und wir im Interesse der Wirtschaftsregion unsere gemeinsamen Aktivitäten fortsetzen werden.

Die umfangreichen gutachterlichen Untersuchungen für die beiden Gebiete zur Erweiterung des Seehafens Rostock sollen nach einigen Verzögerungen aufgrund ergänzender Untersuchungen in der Fläche West nunmehr Anfang des Jahres 2018 abgeschlossen werden. Noch keinen neuen Stand gibt es bezüglich des Gebietes Poppendorf-Nord. In den letzten Wochen war aber zu erkennen, dass das Straßenbauamt Stralsund, wie mit der Hansestadt und dem Landkreis abgestimmt, die Arbeiten an der Erstellung einer Aufgabenstellung für eine Machbarkeitsstudie zur verkehrlichen Erschließung des Raumes begonnen hat.

Interessante Neuigkeiten gibt es in Bezug auf das Konzept der **Regiopolen in Deutschland**. Am 09. November dieses Jahres hat der bayrische Landtag den Beschluss über das neue Landesentwicklungsprogramm gefasst. Das Konzept der Zentralen Orte wurde darin von bisher 3 Stufen, nämlich den Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren, auf nunmehr 5 Stufen erweitert. Ergänzt wurden neben den Metropolen auch die Regiopolen, hier als Regionalzentren definiert. Den drei Städten Würzburg, Regensburg und Ingolstadt wurde dieser neue Status eines Regionalzentrums verliehen. Dies sind im Übrigen alle Städte, die bereits 2006 im Rahmen der ersten wissenschaftlichen Befassung mit dem Thema Regiopolen, neben Rostock und weiteren ca. 30 Städten als potenzielle Regiopolen identifiziert worden sind. Welche konkreten praktischen Auswirkungen mit dieser Festlegung in Bayern verbunden sein werden, wird zu beobachten sein. Im Rahmen des nationalen Regiopolen-Netzwerkes sollten wir den Austausch und die Kooperation mit diesen Städten erweitern. Da bin ich sehr gespannt, wie die Bayern damit umgehen, und ob wir davon partizipieren können.

Gute Neuigkeiten gibt es auch bezüglich des ursprünglich Ende dieses Jahres auslaufenden dreijährigen GA-Projektes **Regiopolmanagement im Wirtschaftsraum Rostock**. In Abstimmung zwischen der RMI mit dem Wirtschaftsministerium und dem LFI konnte eine Verlängerung der Projektlaufzeit um ein halbes Jahr und damit bis Mitte 2018 vereinbart werden. Die dafür erforderlichen Mittel stehen aus dem laufenden Projekt noch zur Verfügung. Das kommende halbe Jahr müssen wir intensiv nutzen, uns über die zukünftige Organisation und inhaltliche Ausrichtung abzustimmen, um das gemeinsame Ziel einer starken und zukunftsfähigen Regiopolregion Rostock zu erreichen. Dazu sind sicher auch die Aktivitäten im Rahmen des laufenden Projektes zu evaluieren. Während einige Aktivitäten zukünftig noch zu intensivieren sind und zu Umsetzungen führen müssen, wie z.B. die politische Lobbyarbeit auf nationaler und Lan-

desebene, müssen wir uns gegebenenfalls auch von dem einen oder anderen Teilprojekt verabschieden, wenn die ursprünglich gewünschten Effekte nicht erzielt werden konnten oder die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen zukünftig nicht mehr gegeben sein werden. Ich möchte hier ausdrücklich Herrn Weiß danken, der in unserem Sinne die Mitarbeiter der Regiopolengeschäftsstelle betreut. Wir haben aber immer auch im Sinn gehabt, dass sich die Landesregierung der Sache verstärkt annimmt und auch Finanzierungsmöglichkeiten vom Land bereitgestellt werden.

Von besonderer Bedeutung wird in diesem Zusammenhang auch die ab 2018 vorgesehene erstmalige Bereitstellung eines **Regionalbudgets** durch das Wirtschaftsministerium an die vier Regionalen Planungsverbände. Hier geht es für jeweils 3 Jahre um eine Summe von 900.000 Euro Fördermitteln, die ergänzt um weitere 225.000 Euro Eigenmittel für Projekte der Regionalentwicklung bereitgestellt werden könnten. Leider konnten bislang aber noch nicht alle grundlegenden organisatorischen Fragen mit dem Wirtschaftsministerium geklärt werden. Grundsätzlich sollte es aber im Interesse des Planungsverbandes sein, diese Gelder für die Region in Anspruch zu nehmen. Damit ist dann natürlich auch die Frage verbunden, welche konkreten Projekte aus Sicht des Planungsverbandes zu favorisieren wären. Auf Arbeitsebene werden dazu bereits erste Vorschläge erarbeitet, dies wird sicher auch Aktivitäten zur Gestaltung der Regiopolregion Rostock umfassen. Über das Regionalbudget werden wir unter Tagesordnungspunkt 5 noch detaillierter informieren, Ihnen liegen dazu in Anlage 2.6 entsprechende Informationen vor.

Viele von Ihnen werden sicher erfreut zur Kenntnis genommen haben, dass die Arbeiten am **Regionalen Radwegkonzept** abgeschlossen wurden und wir heute nach einigen Verzögerungen abschließend über dieses Konzept einen Beschluss fassen können. Ich möchte an dieser Stelle aber darauf hinweisen, dass in der Vergangenheit der vorliegende Konzeptentwurf bei der Beurteilung regionaler Neubauvorhaben bereits Anwendung fand.

Im letzten Tagesordnungspunkt unserer heutigen Sitzung erhalten Sie Informationen zum aktuellen Stand der Abstimmungen für eine neue **Wohnungsbaustrategie im Wirtschaftsraum Rostock**. Sie wissen, dass uns dieses Thema auch emotional stark beschäftigt hat und ich möchte betonen, dass die Sitzung am 4.12. Wege aufgezeigt hat, welche im Rahmen weiterer Mediation zu Ergebnissen führen sollten. In der Beratung ist von Seiten der Hansestadt bestätigt worden, dass wir weiter aufeinander zugegangen sind, aber auch weiterhin auf finanziellen Ausgleich bestehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns bereits seit längerem in einem anstrengenden und belasteten Abstimmungsprozess zum Thema Wohnungsbaustrategie im Wirtschaftsraum Rostock und werden hier in den letzten Monaten von der IHK Rostock durch die Initiative eines Mediationsverfahrens begleitet. Es ist sicher eine Gradwanderung, wenn ich zu diesem Thema sowohl als Verbandsvorsitzender, als auch Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hier im Bericht zusammenfasse.

Ich glaube, dass sich alle Beteiligten darüber einig sind, dass unser aktuelles RREP aufgrund der aktuellen Entwicklungen fortgeschrieben werden muss. Einig sind wir uns auch, dass hier die Landesregierung an erster Stelle in der Verantwortung steht. Darum haben wir uns auch mit einem Hilfesuchen und einem Vorschlag zur aufgabengerechten Ergänzung des FAG zugunsten der Oberzentren im Land an die Ministerpräsidentin Frau Schwesig gewendet.

Tatsache ist, dass das aktuell fortgeschriebene FAG die Oberzentren, hier auch Rostock, in keiner Weise, wie ursprünglich vorgesehen, begünstigt. Die FAG-Zuweisungen an die Oberzentren werden in gleicher Höhe fortgesetzt, die Regiopolregion Rostock durch Minderzuweisung des FAG an die Stadt-Umland-Gemeinden sogar um 500.000 Euro geschwächt.

Wir sind gespannt auf die Antwort aus Schwerin, haben aber sicher keine Illusion in Erwartung einer kurzfristigen zusätzlichen Landeszuweisung.

Auch darum besteht die Hanse- und Universitätsstadt Rostock weiterhin darauf, dass die im gültigen Regionalen Raumentwicklungsplan benannte interkommunale Abstimmung erfolgen muss, wenn im Stadt-Umland-Raum über die bekannte 3 %-Regelung hinaus Wohnungsbau erfolgen soll.

Aus der Stadt-Umland-Problematik erwachsen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine ganze Reihe von zusätzlichen Belastungen. Das betrifft Verkehrsströme, Kitas, Schule, Schulsozialarbeiter, Musikschule, Volkshochschule, Sporteinrichtungen, Theater, Veranstaltungsinfrastruktur und weiteres.

Die naturräumliche Belastung durch Orientierung auf Einfamilienhäuser im Stadt-Umland-Raum wächst im Ergebnis für die Region Rostock überproportional.

(Zu den in diesem Zusammenhang dann vorgenommenen detaillierten Erläuterungen, wurde der Verbandsvorsitzend zu Recht durch Herrn Wiechmann unterbrochen, mit dem

Hinweis, dass diese Ausführungen nicht in den Bericht gehören, sondern zum entsprechenden Tagesordnungspunkt vorgetragen werden sollten. Der Hinweis fand von allen Zustimmung und insofern beendete der Vorsitzende mit wenigen Sätzen zu diesem Tagesordnungspunkt den Bericht.)

Der Vorstand hält weiterhin die Suche nach einer gemeinsam tragbaren Lösung für nötig und möglich. Als Vorsitzender halte ich es weiterhin für wichtig, dass wir unabhängig von der Antwort aus Schwerin, innerhalb des Planungsverbandes Verantwortung für eine gemeinsame Lösung tragen.

Eine Orientierung dafür könnte die Stadt-Umland-Umlage sein, die ursprünglich in der Region Rostock zumindest als zweckdienlich anerkannt war und nicht auf Initiative der Region Rostock aufgehoben wurde.

Nun möchte ich mich abschließend bei Ihnen allen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Gremien des Verbandes bedanken und wünsche uns einen guten Verlauf der heutigen Sitzung. Und ich bin mir ganz sicher, dass auch im kommenden Jahr wieder interessante Themen, Beratungen und schlussendlich auch Entscheidungsfindungen auf uns warten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.